Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

Inhaltsangabe

1 Gegenstand der Leistungen 2
1.1 Vertragsgegenstand 2
1.2 Vertragsbestandteile 2
2 Überblick über die vereinbarten Leistungen 4
3 Gegenstand der Leistungen 4
3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB 4
3.2 Einmalige Leistungen 5
3.2.1 Initiale Leistungen 5
3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen 6
3.2.3 Leistungen bei Vertragsende 6
3.3 Leistungen auf Abruf 7
3.4 Ticketsystem 7
4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung 7
4.1 Fälligkeit der Vergütung 7
4.2 Zahlung der Vergütung 8
4.3 Rechnungsadresse 8
4.4 Preisanpassung 8
5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand 8
5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal 8
5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen 9
5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand 9
6 Abweichende Haftungsregelungen 9
7 Beauftragte und Ansprechpartner 10
7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse) 10
7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse) 10
8 Weitere Regelungen 10
8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers 10
8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen 10
8.3 Prüfrechte 10
8.4 Unterauftragnehmer 10
8.5 Vertraulichkeit 10
8.6 Haftpflichtversicherung 10
9 Sonstige Vereinbarungen 11

Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

zwischen Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
Eschenbrook 4
24113 Molfsee
Vertragsnummer: 2026-0598

"Auftraggeber"

und _____
Vertragsnummer:

"Auftragnehmer"

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand der Leistungen

Beschaffung, Einführung, Bereitstellung und Betrieb einer cloudbasierten Softwarelösung zur Angebots- und Vertragsverwaltung im Grunderwerb

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind folgende Cloudleistungen / Vertragsbestandteile

Bereitstellung, Einführung, Betrieb und Unterstützung einer cloudbasierten Softwarelösung zur Angebots- und Vertragsverwaltung im Grunderwerb einschließlich Angebots- und Vorgangsverwaltung, Vertragsverwaltung, Beteiligten- und Kontaktdaten, Fristen und Aufgaben, Dokumentenverwaltung, Kalkulation und Zahlungen, Rollen- und Rechtekonzept, mindestens 15 Mandanten, Microsoft-365-Anbindung, dokumentierter API, Anbindungen an Edelog, SAGE/Kostenstellenverwaltung, QGIS/Flächenmanagement, Revierwelt und Apache Superset, Migration von rund 25.000 Datensätzen einschließlich Dokumenten und Metadaten, Schulung, Dokumentation, Support, Backup/Restore, Monitoring, SLA, Datenexport und Exit-Unterstützung.

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	2026-0598 Lastenheft / Anforderungskatalog	26.11.2026	
2	2026-0598 Leistungsverzeichnis einschließlich TCO-Berechnung und Aufwandssätzen	26.11.2026	
3	2026-0598 EVB-IT Cloud Kriterienkatalog für Cloudleistungen	26.11.2026	
4	2026-0598 Datenschutz- und DSGVO-Anforderungen	26.11.2026	
5	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) einschließlich TOM		
6	2026-0598 Wertungsmatrix Angebote		
7	Angebot des Auftragnehmers einschließlich Lösungskonzepten und verbindlicher Erläuterungen		
8	Auftragnehmerseitige Lizenz-/Cloudbedingungen, soweit ausdrücklich einbezogen		

☐ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge

Die Anlagen gelten in der vorstehend aufgeführten Reihenfolge. Bei Widersprüchen gehen die jeweils vorrangigen Vertragsbestandteile vor.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.4 und danach

☐ die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen (zusammen Anlage Nr. _____)

Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten

☒ Auftragnehmerseitige AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen werden nur einbezogen, soweit sie mit dem Angebot vollständig vorgelegt, im Vertrag ausdrücklich bezeichnet und vom Auftraggeber akzeptiert werden. Weitere auftragnehmerseitige Bedingungen sind ausgeschlossen.

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB* -Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführten Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

☒ Besondere initiale Leistungen (Setup)

☒ Software as a Service* (SaaS*)

☐ Platform as a Service* (PaaS*)

☐ Infrastructure as a Service* (IaaS*)

☒ Managed Cloud Services* (MCS*)

☒ Leistungen bei Vertragsende

☒ Sonstige Leistungen sofern optionale Anbindungen und Leistungen beauftragt werden

3 Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD[1]	Beginn[2]	Ende/Termin[3]	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten[4]	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate[5]	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage[6]
1	SaaS-Fachanwendung Angebots- und Vertragsverwaltung im Grunderwerb einschließlich Cloudbetrieb	1	48 Monate	spätestens 01.07.2027	nach 48 Monaten	6	12	gemäß Anlage 2
2	Lizenzen Full/Power User	3	48 Monate	spätestens 01.07.2027	nach 48 Monaten	6	12	gemäß Anlage 2
3	Lizenzen Light/View/Team Member	10	48 Monate	spätestens 01.07.2027	nach 48 Monaten	6	12	gemäß Anlage 2
4	Admin-/Technik-Nutzer	3	48 Monate	spätestens 01.07.2027	nach 48 Monaten	6	12	gemäß Anlage 2
5	Support, Wartung, Updates, Upgrades und Releases	1	48 Monate	spätestens 01.07.2027	nach 48 Monaten	6	12	gemäß Anlage 2
6	Backup, Restore, Monitoring, SLA und Reporting	1	48 Monate	spätestens 01.07.2027	nach 48 Monaten	6	12	gemäß Anlage 2

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD[1]	Beginn[2]	Ende/Termin[3]	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten[4]	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate[5]	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage[6]
7	Datenexport und Exit-Bereitschaft	1	48 Monate	spätestens 01.07.2027	nach 48 Monaten	6	12	gemäß Anlage 2

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn.
3	z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)
4	Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB
5	Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
6	Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell

3.2 Einmalige Leistungen

3.2.1 Initiale Leistungen

Einmalige Pflichtleistung	**Beschreibung / Quelle der Leistung**
Projektmanagement und Einführung: Planung, Steuerung, Qualitätssicherung, Projektdokumentation und Abstimmung bis zur Betriebsaufnahme.	Anlagen 1 und 2
Systemeinrichtung und Konfiguration einschließlich mindestens 15 Mandanten, Rollen- und Rechtemodell, Grundeinstellungen, Workflows und Bewertungsmatrix.	Anlagen 1 und 2
Datenmigration von rund 25.000 Datensätzen einschließlich Dokumenten, Anhängen, Metadaten und Beziehungen: Analyse, Mapping, vereinbarte Bereinigung, Testmigration, Produktivmigration und Qualitätssicherung.	Anlagen 1 und 2
Microsoft-365-Integration insbesondere Exchange Online/Outlook sowie erforderliche Office- und Teams-Funktionen einschließlich OAuth 2.0.	Anlagen 1 und 2
Anbindungen an CRM Edelog, SAGE und hauseigene Kostenstellenverwaltung, QGIS-/Flächenmanagement und Revierwelt nach Maßgabe des Schnittstellenkatalogs.	Anlagen 1 und 2

Dokumentierte, standardisierte und sicher authentifizierte REST-API oder technisch gleichwertige Schnittstelle einschließlich Authentifizierung, Autorisierung, Versionierung und Protokollierung.	Anlagen 1 und 2
Rollenbezogene Anwender-, Administrations- und Multiplikatorenschulungen einschließlich deutschsprachiger Schulungsunterlagen.	Anlagen 1 und 2
Deutschsprachige System-, Benutzer-, Administrations- und Betriebsdokumentation einschließlich Datenmodell, Schnittstellen, Berechtigungen, Backup/Restore und Release-/Patchverfahren.	Anlagen 1 und 2

3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung

☒ Der Auftragnehmer schuldet die in Anlagen 1 und 2 beschriebenen initialen Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft.

- ☒ Einzelheiten gemäß Anlagen 1 und 2.
- ☐ Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. _____.

3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

☒ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu dem im Leistungsverzeichnis (Anlage 2) angebotenen Pauschalfestpreis.

☐ Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen

3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen

☐ Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr. _____ beschriebenen sonstigen Leistungen.

3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen

☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalfestpreis in Höhe von _____ Euro.

☐ Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.3 Leistungen bei Vertragsende

3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende

☒ Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.

☒ Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen:

Vollständiger strukturierter Datenexport bei Vertragsende einschließlich Daten, Dokumenten, Historien, Beziehungen, Metadaten und Konfigurationen in dokumentierten, weiterverarbeitbaren Formaten, insbesondere CSV, XML und JSON sowie Dokumente in ihren Ursprungsformaten oder PDF. Einzelheiten und Vergütung ergeben sich aus Anlage 2.

3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

☒ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu dem in Anlage 2 angebotenen Pauschalfestpreis.

☐ Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1

  ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.3 Leistungen auf Abruf

Die Leistungen unten auf geführten Leistungen werden auf Abruf erbracht.

Kategorie	Menge	Preis (netto)
Projektleitung / Beratung	1 Projekttag	gemäß Anlage 2
Senior Consultant / Solution Architect	1 Projekttag	gemäß Anlage 2
Entwicklung / Customizing	1 Projekttag	gemäß Anlage 2
Support außerhalb der Pauschale	1 Stunde	gemäß Anlage 2

☒ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt fünf Arbeitstage, soweit nicht bei dringenden Störungen eine kürzere Frist vereinbart wird.

☐ Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit); die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt _____ (Menge/Euro).

☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

3.4 Ticketsystem

☒ Für Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen, Anfragen und Bearbeitungsfortschritt wird das vom Auftragnehmer bereitgestellte, webbasierte Ticketsystem verwendet. Zugangsdaten und Erreichbarkeit werden spätestens zur Betriebsaufnahme mitgeteilt.

  ☒ des Auftragnehmers,

  ☐ des Auftraggebers,

  welches

  ☐ unter der Web-Adresse _____ erreichbar ist.

  ☐ wie folgt zur Verfügung gestellt wird _____.

4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

4.1 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

☐ quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals

☐ jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres

☐ einmalig zum _____

☐ _____

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

☐ _____

4.2 Zahlung der Vergütung

☐ Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

4.3 Rechnungsadresse

☒ Rechnungen sind elektronisch an Rechnungen-SNSH@stiftungsland.de zu übermitteln und müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Bezeichnung „Softwarelösung zur Angebots- und Vertragsverwaltung im Grunderwerb“, Vergabenummer 2026-0598, Kostenstelle T12700, Datum der Beauftragung, Leistungszeitraum, Rechnungsdatum, Positionsnummern, Mengen und Preise gemäß Leistungsverzeichnis sowie die vom Auftraggeber benannte Projektleitung. Pauschalleistungen, wiederkehrende Leistungen und Leistungen nach Aufwand sind entsprechend den vereinbarten Positionen getrennt auszuweisen.

Es sind alle Rechnungen zu diesem Auftrag (Abschlags- und Schlussrechnungen) mit folgenden Angaben zu versehen:

1. Softwarelösung zur Angebots- und Vertragsverwaltung im Grunderwerb für die Stiftung Naturschutz SH
2. Auftragsnummer: 2026-0598
3. Kostenstelle: T12700
4. Datum der Auftragserteilung:
5. Zeitraum, in dem die Leistung erbracht wurde:
6. Rechnungsdatum:
7. Ansprechpartner*in/Projektleiter*in: Petra Schulz

☐ Die Rechnungsanschrift ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

4.4 Preisanpassung

☒ Eine Preisanpassung für wiederkehrende Cloud-/SaaS-Leistungen wird nach Ziffer 16.5 EVB-IT Cloud-AGB vereinbart. Einmalige Pauschalleistungen bleiben unverändert.

☒ gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:

☐ für den monatlichen Pauschalfestpreis gemäß Nummer 3.1.

☐ für die folgenden weiteren Vergütungen: _____.

☐ gemäß Anlage Nr. _____.

5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand

5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____
1	Projektleitung / Beratung	gemäß Anlage 2	gemäß Anlage 2	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2	Senior Consultant /	gemäß Anlage 2	gemäß Anlage 2	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____
	Solution Architect							
3	Entwicklung / Customizing	gemäß Anlage 2	gemäß Anlage 2	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
4	Support außerhalb der Pauschale	gemäß Anlage 2	gemäß Anlage 2	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit
Montag bis Donnerstag	von 07:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 07:00 bis 18:00 Uhr

☐ Keine abweichenden Vereinbarungen: Nebenkosten, Reisekosten, Reisezeiten und Materialkosten sind nach Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB abgegolten.

5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.

☐ Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.

☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

☐ Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. _____ vergütet.

☐ Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

6 Abweichende Haftungsregelungen

☐ Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

7 Beauftragte und Ansprechpartner (wird Nach Beauftragung ausgefüllt)

7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

7.2 ☐ Informationssicherheit: _____,

☐ Datenschutz: _____,

☐ Geheimschutz: _____.

7.3 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse)

beim Auftragnehmer _____

beim Auftraggeber _____

8 Weitere Regelungen

8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

☐ Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. _____ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

☒ Bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen sind die IT-Sicherheitsanforderungen aus Anlagen 1, 3, 4 und 5 einzuhalten.

☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.

☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.

☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

8.3 Prüfrechte

☐ Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch

- ☐ die Aufsichtsorgane des Auftraggebers
- ☐ das BSI
- ☐ folgende von ihm benannte Prüfer _____

zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.

☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. _____.

8.4 Unterauftragnehmer

☒ In Bezug auf Unterauftragnehmer gilt Ziffer 15.3 EVB-IT Cloud-AGB. Die im Angebot benannten Unterauftragnehmer gelten mit Zuschlag als genehmigt; Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

8.5 Vertraulichkeit

☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage Nr. _____.

8.6 Haftpflichtversicherung

☒ Der Nachweis einer marktüblichen Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird spätestens bei Vertragsschluss vereinbart.

9 Sonstige Vereinbarungen

☐ Sonstige Vereinbarungen: _____

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Der Vertrag kommt mit Erteilung des Zuschlags zustande. Eine gesonderte Unterzeichnung ist für die Wirksamkeit nicht erforderlich. Der Auftragnehmer ergänzt nach Zuschlag die Ansprechpartner, das konkrete Ticketsystem, die Produktbezeichnung, Datenstandorte und Unterauftragnehmer, soweit diese noch nicht im Angebot abschließend benannt sind.